

# PRESSMITTEILUNG

10. November 2023

## **EZB lässt Scope Ratings als externe Ratingagentur gemäß Rahmenwerk für Bonitätsbeurteilungen im Eurosystem zu**

- Scope Ratings GmbH als neue externe Ratingagentur zugelassen
- Auf die Zulassung folgt Prozess der Umsetzung
- Asset-Backed-Securities-Ratings der Scope Ratings GmbH werden für geldpolitische Zwecke des Eurosystems zugelassen, sobald die Zulassungsvoraussetzungen des Eurosystems erfüllt sind

Am 2. November 2023 hat der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) beschlossen, die Ratingagentur Scope Ratings GmbH (Scope Ratings) als neue externe Ratingagentur für die im Rahmenwerk für Bonitätsbeurteilungen im Eurosystem beschriebenen Zwecke zuzulassen. Bevor dieser Beschluss gefasst wurde, hat das Eurosystem den von Scope Ratings eingereichten Antrag eingehend geprüft. In seiner Beurteilung berücksichtigte das Eurosystem alle Zulassungskriterien für externe Ratingagenturen, die quantitative und qualitative Kriterien umfassen, sowie alle relevanten aufsichtlichen Rückmeldungen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA). Die Registrierung durch die ESMA ist Voraussetzung dafür, dass eine Ratingagentur gemäß dem Rahmenwerk für Bonitätsbeurteilungen im Eurosystem zugelassen wird.

In dieser Beurteilung wurden die Zulassungskriterien für externe Ratingagenturen, die quantitative und qualitative Kriterien umfassen, herangezogen. Die von Scope Ratings erstellten Ratings für Asset-Backed Securities entsprechen derzeit nicht den Zulassungsvoraussetzungen des Eurosystems, sodass sie für geldpolitische Zwecke des Eurosystems vorerst nicht zugelassen sind.

Der Integrationsprozess von Scope Ratings in die IT-Infrastruktur des Eurosystems wird umgehend in die Wege geleitet und dürfte mehrere Monate in Anspruch nehmen. Ab welchem Datum die Ratings von Scope Ratings für geldpolitische Zwecke genutzt werden können, wird vorab auf der Website der EZB bekannt gegeben.

Das Eurosystem prüft alle im Rahmenwerk für Bonitätsbeurteilungen im Eurosystem zugelassenen Ratingagenturen und deren Ratings fortlaufend und sorgfältig, um eine automatische Abhängigkeit von externen Ratings zu vermeiden. Zugleich stützt es sich bei der direkten Aufsicht aller in der Europäischen Union tätigen Ratingagenturen auf die ESMA.

**Mediananfragen sind an [William Lelieveldt](#) zu richten (Tel.: +49 69 1344 7316).**

### **Anmerkung**

- Die Zulassungskriterien und das Antragsverfahren für externe Ratingagenturen sind in Artikel 120 und Anhang IXc der Leitlinie EZB/2015/510 über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems festgelegt. Weitere Informationen finden sich auf der [Website der EZB](#) zum Rahmenwerk für Bonitätsbeurteilungen des Eurosystems (Englisch).
- Das Eurosystem stellt zusätzliche Bonitätsanforderungen an Asset-Backed Securities (ABS), die als Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte zugelassen sind, nämlich die Veröffentlichung regelmäßiger Performance-Berichte gemäß Artikel 88 der Leitlinie EZB/2015/510 über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems.

### **Europäische Zentralbank**

Generaldirektion Kommunikation  
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland  
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu)

Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

*Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.*